



Schnellinformation

zum AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

am Donnerstag, 15.10.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Beantragung Sanierungsmanagement Oßweil

Vorl.Nr. 137/20

Beschluss:

Das integrierte energetische Quartierskonzept Oßweil im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 „Energetische Stadtsanierung“ hat weiteren Handlungsbedarf im Rahmen eines von der KfW im Anschluss geförderten Sanierungsmanagements ergeben. Daher stellt die Stadt einen entsprechenden Förderantrag bei der KfW und setzt nach Bewilligung das Sanierungsmanagement in einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren um.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

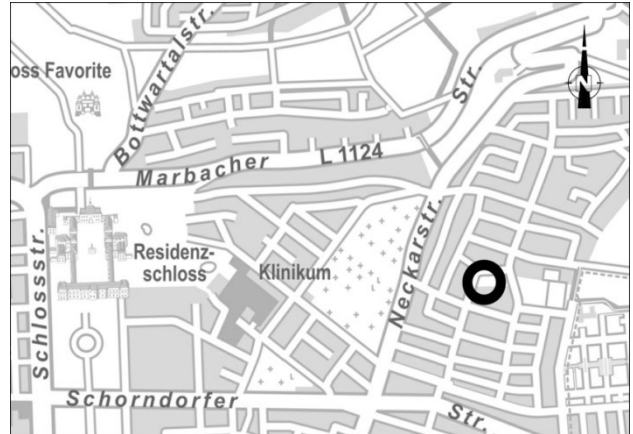
Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** verweist auf die Vorlage Nr. 137/20. Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll erläutert Herr Dipl. Ing. Hildebrandt (ebök Planung und Entwicklung GmbH) den Sachverhalt und beantwortet mit Herrn Weeber (Stabsstelle Klima, Energie und Europa) Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Nach der Aussprache lässt BMin Schwarz über die Vorlage Nr. 137/20 Beschluss fassen.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Brucknerstraße 42“ Nr. 043/07 vom 25.09.2020 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 25.09.2020. gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 25.09.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** verweist auf die Vorlage Nr. 318/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) beantwortet Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Nach kurzer Aussprache lässt BMin **Schwarz** über die Vorlag Nr. 318/20 Beschluss fassen.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Bebenhäuser Straße 27“ Nr. 046/03 vom 25.09.2020 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 25.09.2020. gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 25.09.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** verweist auf die Vorlage Nr. 317/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Nach Wortmeldungen der Stadträte **Bauer** und **Braumann** lässt BMin **Schwarz** über die Vorlag Nr. 317/20 Beschluss fassen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** verweist auf die Mitteilungsvorlage Nr. 321/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) beantwortet Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) nimmt den Bericht zur Kenntnis.